

MeinHeizStrom

100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf volle Kalendermonate gerechnet ab Lieferbeginn. Danach läuft der Vertrag automatisch unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.02.2025)

Die folgenden Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth für unterbrechbare elektrische Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungen, die vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb gegangen sind; bei gemeinsamer Messung darüber hinaus für den übrigen Stromverbrauch des Kunden.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

Getrennte Messung

Der Heizstrom wird mit einem separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen

Zweitarif

Grundpreis pro Zähler	netto	88,00 €/Jahr	brutto	104,72 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	netto	21,650 ct/kWh	brutto	25,76 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	netto	20,030 ct/kWh	brutto	23,84 ct/kWh

Eintarif

Grundpreis pro Zähler	netto	88,00 €/Jahr	brutto	104,72 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	20,980 ct/kWh	brutto	24,97 ct/kWh



Gemeinsame Messung

Der Heizstrom und der übrige Stromverbrauch werden gemeinsam mit demselben Zähler gemessen.
Nur für Bestandsanlagen

Grundpreis pro Zähler	netto	115,00 €/Jahr	brutto	136,85 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	27,860 ct/kWh	brutto	33,15 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	21,580 ct/kWh	brutto	25,68 ct/kWh

Bei Anlagen mit Tagnachladung reduziert sich der HT-Preis ab der 4.001. kWh/Jahr auf 25,76 ct/kWh (inkl. 19 % MwSt.)

Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	42,02 €/Jahr	brutto	50,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

Freigabe- und Sperrzeiten

Es gelten die Regelungen des örtlichen Netzbetreibers, die unter stadtwerke-bayreuth.de (Bereich Netz) abgerufen werden können.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 39,50 €, außerhalb davon 61,50 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 73,61 € (mit Umsatzsteuer 87,60 €) und außerhalb der Dienstzeit 135,04 € (mit Umsatzsteuer 160,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

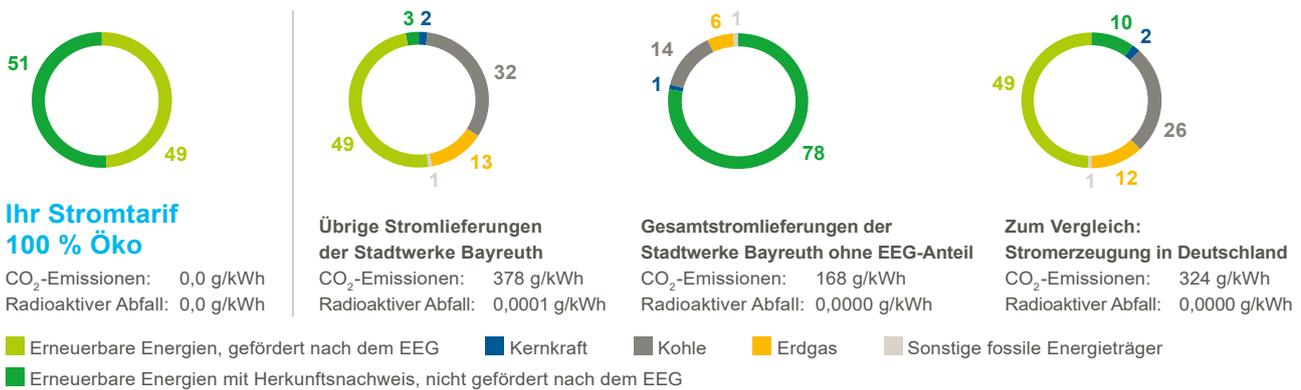
Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach Abschnitt V Ziffern 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert am 22. Dezember 2023.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023; Stand: 10. Oktober 2024; Angaben in Prozent:



Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach §42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Schweden 89,6 %, Spanien 9,7 %, Deutschland 0,45 %, Frankreich 0,25 %